

## **Anpassungslehrgang zur Erlaubnis der Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/-mann“**

Das Ziel des Anpassungslehrgangs ist die Anerkennung des Berufes.

### Voraussetzungen:

- Bescheid über den Antrag zur Überprüfung der Gleichwertigkeit im Rahmen der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen
- Deutsches Sprachniveau von mindestens B2

Die Dauer des Anpassungslehrgangs wird individuell festgelegt von der jeweiligen Landesbehörde (z.B. Land Niedersachsen). Die geforderte Maßnahme beinhaltet in der Regel einen theoretischen Teil (Unterricht) und einen praktischen Teil, der in einer pflegespezifischen Einrichtung abgeleistet werden muss.

### Wir bieten:

- Begleitung bei der Umsetzung der geforderten theoretischen und praktischen Auflagen
- Unterstützung bei der Suche und Durchführung der geforderten Praktika
- Einen individuell auf Sie zugeschnittenen Anpassungslehrgang auf Basis des Feststellungsbescheides und den darin speziell für Sie verlangten theoretischen Unterrichtsinhalten

Unser Anpassungslehrgang richtet sich inhaltlich nach den Vorgaben Ihres Feststellungsbescheides des Landes Niedersachsen. Gemäß der in Deutschland generalistisch organisierten Pflegeausbildung prüfen die behördlichen Instanzen ob und inwiefern die im Herkunftsland absolvierte Pflegeausbildung den in Deutschland geltenden Anforderungen genügt.

Den Vorgaben des Feststellungsbescheides entsprechend werden Sie bei uns gezielt individuell und bedarfsorientiert in den fünf Kompetenzbereichen der generalistischen Pflegeausbildung nachgeschult. Diese sind:

1. Die Pflege von Menschen aller Altersgruppen verantwortlich planen, organisieren, gestalten und evaluieren
2. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten
3. Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten
4. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen
5. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Die Maßnahme schließt mit einem Prüfungsgespräch ab.

### Lehrgangsdauer:

Die Dauer des Lehrgangs richtet sich nach den Vorgaben der Behörde und dem individuell zu ermittelnden Bedarf. Die Kosten richten sich nach dem individuellen Schulungsbedarf.

Falls Ihre berufliche Qualifikation noch nicht in Deutschland anerkannt ist, sprechen Sie uns an. Wir sind Ihnen gerne beim Anerkennungsverfahren behilflich.

Ansprechpartner:

Heike Spors

T (05281) 607 608

[gesundheitsakademie@agaplesion.de](mailto:gesundheitsakademie@agaplesion.de)